

2020.TVS.000205

Vortrag des Gemeinderats an die Finanzkommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

IN510-001138 (alt: I5100691), Fr. 1 500 000.00, Gesamtanierung Schänzli- brücke; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

1. Kreditbeschlüsse

Stadtratsbeschluss Nr. 2022-16 vom 13. Januar 2022	Fr.	1 500 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 500 000.00

2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen, Auflagen

2.1 Kurzbeschreibung

Die Schänzlibrücke, welche zwischen dem Viktoriaplatz und der Kornhausbrücke liegt und dort die Kornhausstrasse überquert, war schadhaft und musste saniert werden. Der Sanierungsbedarf konzentrierte sich hauptsächlich auf die Tragkonstruktion, die Brückenplatte und die Widerlager, zudem sollten im Rahmen der Gesamtanierung ergänzende bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Erdbebensicherheit umgesetzt werden.

2.2 Zielerreichung / Auftragstreue

- Der vorhandene Korrosionsschutz an der Tragkonstruktion wurde komplett entfernt und erneuert.
- Der schadhafte Belag und die darunterliegende Abdichtung wurden entfernt und durch einen ultrahochfesten Faserbeton ersetzt. Mit dieser Massnahme konnten der Belag und die Abdichtung erneuert, die Trottoirs verbreitert und die erforderliche Brückenverstärkung auf eine Belastung von 40 Tonnen umgesetzt werden.
- Die Fugen an der Fahrbahnoberfläche wurden ersetzt und die Widerlagerwände gereinigt und lokal instandgesetzt.
- Das bestehende Aluminiumgeländer wurde abgebrochen und durch ein normenkonformes Geländer, welches optisch dem Ursprungszustand nachempfunden ist, ersetzt.
- Mit der Verstärkung der Widerlager und der Vergrösserungen von Fugen wurden die erforderlichen Erdbebenertüchtigungsmassnahmen umgesetzt.

Die Sanierungsarbeiten sind inzwischen abgeschlossen. Sämtliche aufgelisteten Projektziele konnten erreicht werden.

2.3 Projektänderungen, besondere Vorkommnisse

Kurz vor der Ausführung wurde anhand von Laboruntersuchungen festgestellt, dass sich im alten Korrosionsschutzanstrich Asbest befindet. Dies führte zu einem Mehraufwand bei der Einhausung der Brücke und bei der Baustelleninstallation und entsprechenden Mehrkosten (siehe dazu Kap. 4.1).

2.4 Umsetzung von Auflagen des kreditkompetenten Organs anlässlich der Kreditbewilligung

2.4.1 Auflagen des kreditkompetenten Organs

Der Stadtrat hat anlässlich der Kreditbewilligung am 13. Januar 2022 keine zusätzlichen Auflagen bzw. Aufträge beschlossen.

2.4.2 Stand der Umsetzung

--

3. Kreditabrechnung

3.1. Bruttoinvestition

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	1 529 757.35
Bruttoinvestition	Fr.	1 529 757.35

3.2. Vergleich zu Verpflichtungskredit

Bruttoinvestition	Fr.	1 529 757.35
./. Verpflichtungskredit	Fr.	1 500 000.00
Kreditüberschreitung (1.98 %)	Fr.	29 757.35

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten

4.1. Mehrkosten

- Bauarbeiten Brückenunterbau: Die umweltgerechte Entfernung und Entsorgung des asbesthaltigen Korrosionsschutzes führte zu Mehraufwendungen. Der Baumeister hat zudem eine Teuerungsabrechnung in der Höhe von Fr. 27 941.80 in Rechnung gestellt.	Fr.	127 175.00
- Honorare: Die Möglichkeit, die Brücke mit Ultrahochleistungsfaserbeton (UHFB) auf 40 Tonnen zu verstärken, erforderte umfangreiche Umprojektierungen und ein zusätzliches Expertenmandat. Die Schänzlibrücke war das erste Projekt in der Stadt Bern, bei welchem UHFB eingesetzt wurde. Aufgrund des Asbestes mussten die Bauabläufe optimiert und angepasst werden.	Fr.	167 694.75
	Fr.	294 869.75

4.2. Minderkosten

- Zustandsuntersuchungen, Prüfungen: Es entstand weniger Aufwand als ursprünglich erwartet.	Fr.	84 814.95
- Bauarbeiten Brückenoberbau: Durch Optimierungen auf der Baustelle konnten Kosten eingespart werden.	Fr.	39 700.50
- Brückenanschlüsse: Durch den Einbau des UHFB konnten die Brückenanschlüsse günstiger ausgeführt werden.	Fr.	27 058.20
- Baunebenleistungen: Die Aufwendungen waren tiefer als ursprünglich angenommen.	Fr.	113 538.75
	Fr.	265 112.40

4.3. Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	294 869.75
Minderkosten	Fr.	265 538.75
Kreditüberschreitung (1,98 %)	Fr.	29 757.35

Antrag an die Finanzkommission

Die Finanzkommission genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 6 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend IN510-001138 (alt: I5100691), Fr. 1 500 000.00, Gesamtanierung Schänzlibrücke.

Verpflichtungskredit SRB Nr. 2022-16 vom 13. Januar 2022	Fr.	1 500 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 500 000.00
Bruttoinvestitionen	Fr.	1 529 757.35
Kreditüberschreitung (1,98%)	Fr.	29 757.35
Teuerungsbedingter Nachkredit / Gebundene Mehrkosten (bereits bewilligt)	Fr.	27 941.80
Nicht teuerungsbedingter Nachkredit bzw. nicht gebundene Mehrkosten	Fr.	1 815.55

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend IN510-001138 (alt: I5100691), Fr. 1 500 000.00, Gesamtanierung Schänzlibrücke.

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss Nr. 2022-16 vom 13. Januar 2022	Fr.	1 500 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 500 000.00
Bruttoinvestitionen	Fr.	1 529 757.35
Kreditüberschreitung (1,98 %)	Fr.	29 757.35
Teuerungsbedingter Nachkredit / Gebundene Mehrkosten (bereits bewilligt)	Fr.	27 941.80
Nicht teuerungsbedingter Nachkredit bzw. nicht gebundene Mehrkosten	Fr.	1 815.55

Antrag an den Stadtrat

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die gebundenen Mehrkosten von Fr. 27 941.80 gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern bewilligt hat.
2. Für die nicht teuerungsbedingten oder anderen nicht gebundenen Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 1 815.55.

Bern, 29. April 2026

Der Gemeinderat